

Ebenso halte ich es für richtig, daß die Verwarnung nicht ins Grundbuch eingetragen wird. Dadurch ist die Verwarnung als niedrigste Parteistrafe gekennzeichnet, die aber nicht so hart eingeschätzt wird, daß sie ins Grundbuch eingetragen werden muß. Deshalb sollte man in solchen Fällen, wo das Verhalten des Mitgliedes oder des Kandidaten nicht parteischädigend war, sondern wo der Betreffende einen Fehler begangen hat, mehr als bisher die erzieherische Methode der ernststen Belehrung anwenden. Eine ernste Belehrung wird dem Mitglied oft mehr helfen als eine Parteistrafe, die er als ungerecht empfindet, weil sie nicht genügend begründet werden kann. Aber auch jeder Parteistrafe muß das Prinzip der Parteierziehung zugrunde liegen. Wir müssen erreichen, daß sowohl das angeschuldigte Parteimitglied wie auch die anderen Mitglieder der Parteiorganisation aus jedem diskutierten Fall, sei es die Verletzung von Parteibeschlüssen, des Statuts oder der Parteidisziplin, Lehren für das parteimäßige Verhalten von Parteimitgliedern im allgemeinen ziehen. Darum sollten in jedem Fall die Fragen des Verhaltens des Parteimitgliedes sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die Durchführung eines Parteiverfahrens eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung und Festigung der Partei. So sind Maßnahmen gegen die Verletzung der Parteidisziplin ein wichtiger Teil der Parteierziehung zur Festigung der Entwicklung der Partei. Die sorgfältige und ernste Durchführung von Parteiverfahren wird die Parteiorganisation auch zur Durchführung der Beschlüsse der Partei, zur Parteilichkeit in ihren Entscheidungen und zu einem hohen Grad von Parteidisziplin erziehen.

Bei der Durchführung des Parteiverfahrens dürfen wir das nicht-parteimäßige Verhalten des Parteimitgliedes nicht losgelöst von seiner sonstigen Tätigkeit betrachten. Vielmehr muß das Verhalten des Parteimitgliedes im Zusammenhang mit seiner Vergangenheit, seiner bisherigen Entwicklung und seinem gegenwärtigen Verhalten beurteilt werden. (Die Rednerin wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß ihre Redezeit bereits überschritten ist.)

In der Behandlung solcher Parteiverfahren dürfen wir uns nicht von Gefühlsmomenten, von Sympathie oder Antipathie leiten lassen. Wir müssen davon ausgehen, ob das Mitglied aus der Arbeiterklasse kommt, wie sein Verhältnis zur Partei und unserem Arbeiter- und